**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 15 (1968)

**Heft:** 11

Inhaltsverzeichnis

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11

# Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecziun civila

Nr. 11/1968 15. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

# Armee und Zivilschutz müssen eng zusammenarbeiten

Damit sich die Schweiz auch in der Zukunft behaupten kann, gilt es, unsere derzeitige Landesverteidigung zu einer Gesamtverteidigung zu erweitern. Es gilt zu erkennen, dass die Bedrohung in einem künftigen Krieg sich nicht mehr allein gegen die bewaffneten Streitkräfte, sondern ebensosehr gegen die Zivilbevölkerung richtet. Die Bedrohung ist ihrer Natur nach total und umfasst alle Bereiche des staatlichen und menschlichen Lebens. Demzufolge kann unsere Landesverteidigung nicht mehr ausschliesslich Sache der Armee sein. In Zeiten der Gefahr wird die Gesamtverteidigung zu einer alles umfassenden wichtigen Aufgabe des Bundes und deren in diesem zusammengeschlossenen Gemeinwesen. Wir Eidgenossen haben heute zu bedenken, dass wir in einem möglichen neuen Konflikt keine unbeteiligten Zuschauer mehr sein werden, wie es 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 der Fall war. Die Nuklearraketen haben die Tendenz zu technischen Störungen; es könnte vorkommen, dass eine solche Rakete mit Atomsprengkopf bei uns einschlägt und nicht in ihr bestimmtes Ziel beim Nachbar. Auch die Radioaktivität kennt weder Grenzen noch Verträge. Diese Tatsache ist Grund genug, dass heute Armee und Zivilschutz eng zusammenarbeiten. Der Krieg ist nicht nur ein technisches Ereignis, sondern vor allem eine

politische Entscheidung mit grossen Auswirkungen, die auch die Wahl der Angriffsart bestimmt. Im Vordergrund steht auch die politische Erpressung mit der Atomwaffe, mit dem Ultimatum der Vernichtung, wenn nicht bestimmte Wünsche erfüllt werden. Nur ein Volk, das über einen guten Zivilschutz verfügt, und eine Regierung, die auf diesem Gebiet weitblickend die notwendigen Vorkehren trifft, werden einer solchen Erpressung entgegentreten können. Unsere Armee selbst ist am Zivilschutz äusserst interessiert, kann sie doch ihren Einsatz nur dann voll erfüllen, wenn sie weiss, dass zu Hause für Heim und Familie und Arbeitsplatz alle erdenklichen Schutzmassnahmen ergriffen worden sind, um überleben zu können. Der Einsatz und die Beschäftigung im Zivilschutz ist auch das beste Mittel, um im Hinterland der Panik und der Massenflucht begegnen zu können. Die Armee ist deshalb auf den Zivilschutz angewiesen, denn es geht um das Ueberleben unserer Nation. Es erfüllt mich mit Genugtuung festzustellen, dass die Armee bereits äusserst wichtige Beiträge zur Stärkung des Zivilschutzes geleistet hat und noch leisten wird. Die Tatsache, dass sich die Armee in Uebungen und Studien auch mit der Katastrophenhilfe befasst, lässt erkennen, dass auch der Einsatz zugunsten der hart betroffenen Zivilbevölke-

Commissione stampa e di redazione dell'USPC. Presidente: Dott. Egon Isler, Frauenfeld. Redazione: Herberth Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81. Esce ogni mese.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 10.— (Svizzera). Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte. Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

## Inhaltsverzeichnis der Nummer 11/68

Armee und Zivilschutz müssei	n en	g zus	samm	ena	rbeit	en	259
Approvisionnement de secours						as-	004
trophe et en cas de guerre .	•						261
Vision de la guerre des années	soi	xant	e-dix				267
Eine Bank stellt ihre Schaufer	ıster	fron	t zur	Ver	fügu	ng	270
Zivilschutz der Stadt Gossau							272
Zivilschutz im Kanton Schaffh	naus	en .					274
Der Katastrophenschutz von	Aton	nkra	ftwer	ken			276
Zivilschutz in der Schweiz .							278
Zivilschutz im Ausland							285